

# Bekanntmachung

---

**Vollzug der Wassergesetze;  
Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Weiterbetrieb der Stau-  
und Triebwerksanlage „Kreuzermühle“ am Hausener Bach sowie  
Planfeststellung für die Errichtung einer Fischaufstiegsanlage und  
Strukturmaßnahmen im Altbach**

Das Landratsamt Amberg-Weizsach hat mit Bescheid vom 03.04.2023 die Bewilligung (§ 8 des Wasserhaushaltsgesetzes) sowie die Planfeststellung (§ 68 des Wasserhaushaltsgesetzes) für das im Betreff genannten Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Bewilligungsbescheides und der Pläne liegt in der Zeit vom 19.04.2023 bis zum 04.05.2023 im Rathaus in Hohenburg, Marktplatz 19, 92277 Hohenburg, Zimmer-Nr. 11, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Bewilligung mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

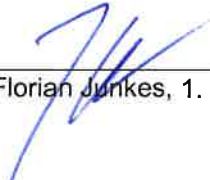
---

Ausgehängt am 18.04.2023  
Abgenommen am 05.05.2023



---

Marktgemeinde Hohenburg  
Hohenburg, 06.04.2023

  
Florian Junkes, 1. Bürgermeister